

Papageien und andere Vögel

Das schrille, über mehrere Stunden andauernde Pfeifen und Schreien eines Papageis, der in einer Wohngegend gehalten wird, muss von den übrigen Bewohnern nicht geduldet werden.

Das Halten mehrerer Papageien und Sittiche in einer Freivoliere kann u. U. problematisch sein. So hat das Oberlandesgericht Karlsruhe einen Vogelhalter verpflichtet, seine Vögel so zu halten, dass das Geschrei der Tiere nicht auf das Grundstück des Nachbarn dringen kann.